

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Mittwoch, den 25. Mai 2016, um 18:00 Uhr**, im Stadtvertre-  
tungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **10. öffentliche Sitzung der  
Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Dr. Joachim HEINZL

Luis VONBANK

Dr. Thomas LINS

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

DI(FH) Franz DÜNSER

Rene BARTENBACH

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Manuel KARG

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Norbert BERTSCH

Bertram BOLTER

Edmund JENNY

Thomas WALCH

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Sonja NIEDERMESSER

Hermann BURTSCHER

Mag. Bruno SPAGOLLA  
Thomas GEBHARD

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH  
Bettina MUTHER  
Prof.Mag. Elmar BUDA  
Daniel BICKEL  
Wolfgang WEISS  
Simone KOFLER, BA  
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER  
Demira JASAREVIC  
Mag. Wolfgang MAURER  
Richard FÖGER

**Die Ersatzmitglieder:**

Helmut ECKER  
Johann BANDL  
Andreas BURTSCHER  
Ing. Mario OBERSTEINER  
Raimund BERTSCH  
Bernd JÄGER  
Sieglinde MICHELITSCH  
Cenk DOGAN  
Johann SEEBERGER  
Hermann NEYER  
Elke EITNER  
Angelika LINS  
Rainer SANDHOLZER  
Christof WOLF  
Gerhard KRUMP  
Imelda KRISMER  
Michael KONZETT  
Michael WECHNER  
Oliver GRIESSER  
Ing. Richard PÖSEL  
Herwig MUTHER  
Franz LÜMBACHER  
Leonie NEYER  
Dr. Andreas HUBER  
Ing. Kurt DANNER  
Günter BITSCHNAU  
Josef BICKEL  
Raphael TRAXL  
Gisela LÄNGLE

Mag. Eva-Maria GREBER  
Michael NEYER  
Markus BURTSCHER  
Ing. Florian MARGREITTER  
Melanie BARTENBACH  
Susanne BEER-KINSPERGER  
Nicola WIDERIN  
Olivera CERGIC  
Prof. Hugo GASPERI  
Christoph BERTSCH  
Martin BARGEHR  
Dr. Denise LACKNER  
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER  
Rainer KLOTZ  
Alexander SARTORI  
Mag. Martin DÜR  
Dietmar GALEHR  
Florian LEHNER  
Mag. Jasmine PFIFFNER  
DI(FH) Ambros MORSCHER  
Dr. Erwin KOSITZ.

**Der Schriftführer:**

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 31. März 2016;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;  
Rücktritt Ersatz-Stadtvertretungsmitglied Angelika VOLTOLINI;
3. Adaptierung VAL BLU;  
Vergabe Generalplaner
4. Behandlung der Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2016;
5. Nachnominierung eines Delegierten in die Generalversammlung des Sozialsprengels Raum Bludenz;
6. Nachbestellung/Umbesetzung von Ausschussmitgliedern sowie Bestellung des Obmannes des Prüfungsausschusses;
7. Änderung Parkabgabeverordnung;
8. Ortsfeuerwehr Bludenz; Anschaffung Versorgungsfahrzeug
9. Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht;  
Befreiung von Vereinen und Freiwilligen Feuerwehren
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter und 10 Ersatz-Stadtvertreter.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse :**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 31. März 2016**

Die Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 31. März 2016 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Berichte, Kenntnisnahmen:**

#### **Rücktritt Ersatz-Stadtvertretungsmitglied Angelika VOLTOLINI**

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass Angelika Voltolini mit Schreiben vom 31. März 2016 als Ersatz-Stadtvertretungsmitglied zurückgetreten ist.

### **Zu 3.:**

#### **Adaptierung VAL BLU;**

#### **Vergabe Generalplaner**

1. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015, TO-Punkt 1., wurde einstimmig grundsätzlich beschlossen, die folgenden Maßnahmen in Sanierungsetappen durchzuführen:

#### Priorität 1 (2016-2017)

Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	ca. € 5.690.000,--
<u>Generalsanierung Röhrenrutsche mit Maßnahmen</u>	<u>ca. € 265.000,--</u>
Gesamt	ca. € 5.955.000,--

#### Priorität 2 (2017 – 2020)

Erweiterung der Saunalandschaft Außen	ca. € 1.320.000,--
<u>Sanierung der Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, usw.</u>	<u>ca. € 660.000,--</u>
Gesamt	ca. € 1.980.000,--

Priorität 3 (2017 - 2020)

Sanierung Sauna Innen	ca. € 265.000,--
Attraktivierung Sauna Innen	ca. € 790.000,--
<u>Sanierung Hallenbad</u>	<u>ca. € 400.000,--</u>
Gesamt	ca. € 1.455.000,--

- 2.** In der Sitzung der Stadtvertretung vom 19. November 2015, Punkt 9., wurde einstimmig beschlossen, die Adaptierung des VAL BLU über die „VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH“ als Bauherr abzuwickeln.

Im TO-Punkt 10. wurde dazu weiters einstimmig eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH dahingehend beschlossen, dass die „Resort“ die Darlehen aufnimmt, die Stadt dazu die Übernahme der Annuitäten garantiert.

- 3.** In der Stadtratsitzung vom 09. Dezember 2015, Punkt 3., wurde einstimmig beschlossen, mit der rechtsfreundlichen Begleitung und Abwicklung des Vergabeverfahrens für eine EU-weite Ausschreibung Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf, Innsbruck, zu beauftragen.
- 4.** Von Rechtsanwalt Dr. Schöpf wurde empfohlen, ein zwei-stufiges Verhandlungsverfahren durchzuführen. Die von ihm ausgearbeitete „Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen“ wurde am 21. Jänner 2016 EU-weit veröffentlicht. Die Abgabefrist wurde mit 22. Februar 2016 festgesetzt.
- 5.** In der (3.) Sitzung der Steuerungsgruppe am 05. Februar 2016 wurden die Juryteilnehmer sowie die erste Verhandlungsrunde auf 26. April 2016 und die zweite Verhandlungsrunde und Jurierung auf 13. Mai 2016 festgelegt.

*Als Jurymitglieder wurden namhaft gemacht:*

Bgm. Josef Katzenmayer, Jakob Glawitsch, Christoph Loew, Architekt DI Peter Pozzo, Architekt DI Markus Gohm, Architekt Mag. Bruno Spagolla, Stadtrat Joachim Weixlbaumer, Bernhard Corn und Dietmar Niedermayer (da Dietmar Niedermayer am 13.05.2016 verhindert war, wurde Dr. Erwin Kositz nachnominiert).

- 6.** In der (4.) Sitzung der Steuerungsgruppe am 23. Februar 2016 wurden aufgrund festgelegter Kriterien aus sieben Teilnehmern sechs Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt (sechs Teilnehmer deshalb, weil vier dritte Plätze vergeben wurden).

Die Bewertungskommission dazu setzte sich aus Bgm. Josef Katzenmayer, Jakob Glawitsch und Bernhard Corn zusammen.

*Die sechs Teilnehmer sind:*

Pohl ZT GmbH, Ötztal

Dipl. Architekt Urs Köpfler, Wolhusen, Schweiz

Planteam Ruhr, Architekt Reinhard Eule, Gelsenkirchen, Deutschland

Baukonzept PlanungsgmbH, Lichtenstein, Deutschland

Bietergemeinschaft Walch & Partner, HAI, Architekt Thoma

Architekt DI Markus Pichler, Hall im Tirol.

- 7.** Von allen sechs Teilnehmern sind fristgerecht am 22. April 2016 Angebote über den Masterplan und die Generalplanung der ersten Sanierungsetappe abgegeben worden.

Die erste Verhandlungsrunde (des zwei-stufigen Verhandlungsverfahrens) wurde mit allen Teilnehmern am 26. April 2016 mit den Jurymitgliedern abgehalten.

Alle Teilnehmer wurden danach aufgefordert, Ergänzungen bzw. Erläuterungen bis spätestens 11. Mai 2016 in ihr Angebot einzuarbeiten.

- 8.** In der zweiten Verhandlungsrunde am 13. Mai 2016 wurde allen Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihr Projekt und die Änderungen nochmals vorzustellen. Bis auf die Firma Baukonzept PlanungsgmbH haben alle anderen fünf Teilnehmer diese Möglichkeit der Präsentation genutzt.
- 9.** In der am selben Tag (13. Mai 2016) in der Zeit von 16:00 bis 22:30 Uhr abgehaltenen Jurysitzung wurde schlussendlich das Projekt der Firma Pohl ZT GmbH, Ötztal, als Siegerprojekt gekürt. Die Abstimmung in der Jury lautete dazu 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Die Begründung der Jury für das Siegerprojekt lautet:

a) Masterplan

- klares und gut nachvollziehbares Konzept für alle Bauphasen
- landschaftsräumlich präzise, einfühlsame und städtebaulich gute Lösung mit maximaler Erhaltung von Grünflächen
- sehr gut gelöste Erweiterung der Saunalandschaft mit attraktivem Außenbereich
- optimale Zufahrtsmöglichkeit für spätere Bauphasen in allen Bereichen

## b) Vorentwurf Erste Stufe

- optimale und personalsparende Anordnung der Gastronomie
- der zusätzliche Baukörper beim südlichen Eingang ist funktional überzeugend; klare Trennung der Zugangssituation zwischen Hallenbadbetrieb und Freibadbetrieb
- optimale Positionierung der Badeaufsicht mit guter Übersicht über das gesamte Areal
- durch die Schaffung klarer Bereiche wird das gesamte Areal großzügig neu geordnet
- angemessene Eingriffe lassen gute Etappierbarkeit sowie großen Entwicklungsspielraum zu
- das Konzept sieht einfache und kompakte Bauelemente vor und lassen diese vorgeschlagenen Maßnahmen eine wirtschaftliche Umsetzbarkeit erwarten
- die Situierung des Sportbeckens schafft eine beruhigte Zone zum Hauptgebäude und zur Saunalandschaft

Die Kostenaufstellung des Siegerprojektes ergibt folgenden Aufwand:

EUR 4.345.000,--	voraussichtlicher Errichtungsaufwand
<u>EUR 458.000,--</u>	Honorarkosten
EUR 4.803.000,--	

Zu diesen Kosten kommen noch die Aufwendungen für den Vergabebjuristen Dr. Herbert Schöpf, die Bäderplanungs- und Betreibergesellschaft GMF, die Bodengutachten der Fa. 3P Geotechnik sowie die Erkundungsbohrungen der Fa. Plankel in Höhe von ca. EUR 180.000,--.

Aus Erfahrung vergangener Projekte (z.B. Walgaubad) ist eine Reserve für berechnete Zusatzwünsche, Unvorhergesehenes und Ergänzungen von ca. 7 % der Errichtungskosten, das ist ein Betrag von ca. EUR 320.000,--, zusätzlich anzusetzen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der 1.Etappe belaufen sich deshalb auf rund EUR 5.300.000,--.

**10.** Die Ergebnisse der Jurysitzung vom 13. Mai 2016 wurden von Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf am 17. Mai 2016 dem Sieger und den anderen Teilnehmern übermittelt. Mit diesem Tag (17. Mai 2016) begann auch die „10-tägige-Stillhaltefrist“ zu laufen; sie endet somit am 27. Mai 2016.

Mit 17. Mai 2016 sind daher die Ergebnisse und damit alle Unterlagen des Wettbewerbes öffentlich und können in der Sitzung der Stadtvertretung am 25. Mai 2016 behandelt und beschlossen werden. Die Auftragsvergabe an das Siegerprojekt (Pohl ZT GmbH, Ötztal) darf jedoch erst nach Ende der Stillhaltefrist (27. Mai 2016), somit erst ab 28. Mai 2016 erfolgen. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass während der Stillhaltefrist (17. bis 27. Mai 2016) keine Einwendungen seitens der anderen Wettbewerbsteilnehmer erhoben werden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, OLB), 16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), die Generalplanung für die Adaptierung des VAL BLU (1. Etappe) an die Firma Pohl ZT GmbH, Herrn Architekt DI Hagen Pohl, Tschirgantstraße 10a, 6430 Ötztal, zum angebotenen Honorar von EUR 458.000,-- netto zu vergeben.

Die Beauftragung durch die „VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH“ erfolgt jedoch erst nach Ende der Stillhaltefrist ab 28. Mai 2016 unter der Voraussetzung, dass keine Einwendungen der anderen Wettbewerbsteilnehmer erhoben werden.

**Zu 4.:**  
**Behandlung der Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2016**

Stadtvertreterin Martina Lehner, Obfrau des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2016 vor.

**Zu 5.:**  
**Nachnominierung einer / eines Delegierten in die Generalversammlung des Sozialsprengels Raum Bludenz;**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 09. Juli 2015, Punkt 8., wurde beschlossen, Frau Angelika Voltolini als Delegierte in die Generalversammlung des Sozialsprengels Raum Bludenz zu entsenden.

Frau Voltolini hat mit Schreiben vom 31. März 2016 alle Funktionen aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt.



Es wird daher beantragt, **Bertram BOLTER** als **Delegierten** in die **Generalversammlung des Sozialsprengels Raum Bludenz** zu entsenden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu 6.:**

#### **Nachbestellung von Ausschussmitgliedern sowie Bestellung des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz einstimmig, anstelle von Mag. Dr. Barbara Schönher **Ing. Bernhard CORN** als **3. Mitglied** in den **Stadtplanungsausschuss** zu bestellen.

Weiters wird über Antrag der Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz einstimmig beschlossen, die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Prüfungsausschuss wie folgt neu zu bestellen:

1. Mitglied	Ing. Bernhard CORN
2. Mitglied	Alexander SARTORI
3. Mitglied	Norbert LORÜNSER
1. Ersatzmitglied	Ing(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
2. Ersatzmitglied	Mükremin ATSIZ
3. Ersatzmitglied	Ing. Philipp MATTHÄ
4. Ersatzmitglied	Adin TREBINCEVIC
5. Ersatzmitglied	Michael HUBER

Da Martina Lehner mit Schreiben vom 10. April 2016 mitgeteilt hat, dass sie den Vorsitz im Prüfungsausschuss gemäß § 52 GG zurücklegt, beschließt die Stadtvertretung über Vorschlag der Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz einstimmig **Ing. Bernhard CORN** zum **Obmann** im **Prüfungsausschuss** zu bestellen.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadträtin Mag. Karin Fritz und Stadtvertreter Christoph Thoma.

#### **Zu 7.:**

#### **Änderung Parkabgabeverordnung**

Am 11.12.2012 beschloss die Stadtvertretung Bludenz die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen

mit öffentlichem Verkehr in Bludenz. Die Verordnung trat am 01.01.2013 in Kraft.

Um den stetig wachsenden Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden hat die Stadt Bludenz mit Verordnung nach § 1 Abs 2 Parkabgabeverordnung beschlossen, innerhalb der gebührenpflichtigen Verkehrsflächen einzelne Parkflächen zum Zwecke des Abstellens und Ladens von mehrspurigen Elektrofahrzeugen von der Abgabepflicht auszunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass es sich dabei um Parkflächen durch eine grüne Färbelung in RAL 6018 sowie der Aufschrift „VLOTTE“ handeln muss.

Nunmehr haben die Vorarlberger Kraftwerke AG ihr System umgestellt und die Färbelung in RAL 6018 ausgesetzt. Um das „kostenlose“ Parken von Fahrzeugen auf gebührenpflichtigen Parkflächen für Elektrofahrzeuge zu regeln und die Nutzung nur zum Laden der Fahrzeuge einzuschränken ist es angezeigt, die bestehende Verordnung anzupassen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß §§ 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen, LGBl Nr 2/1987 idGF, die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) wie folgt abzuändern:

## **Artikel I**

*§ 1 Abs 2 hat zu lauten:*

Innerhalb der gebührenpflichtigen Verkehrsflächen können einzelne Parkflächen zum Zwecke des Ladens von mehrspurigen Elektrofahrzeugen von der Abgabepflicht ausgenommen werden. Die Parkflächen sind mit einem Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a Z 13b StVO (Halten und Parken verboten) und einem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladens“ zu kennzeichnen.

## **Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**Zu 8.:**  
**Ortsfeuerwehr Bludenz;**  
**Anschaffung Versorgungsfahrzeug**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2015 einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladevorrichtung (VF-C) für die Ortsfeuerwehr Bludenz getroffen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband wurde zwischenzeitlich ein Pflichtenheft zur Spezifikation der Anforderungen an das Fahrzeug erstellt. Da das Fahrzeug über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages mit der Firma SCANIA beschafft werden soll, war eine separate Ausschreibung gem. Bundesvergabe-Gesetz nicht notwendig.

Die Gesamtkosten gemäß Angebot der Fa. SCANIA liegen bei ca. EUR 335.000,-- (brutto) und enthalten u.a. einen Einbaugenerator, Atemschutzgeräte und diverse andere Ausrüstungsgegenstände. Zusätzlich werden noch 0,4 % sog. „V-Charge“ für die Bearbeitung durch die BBG fällig (EUR 1.340,-- brutto). Da ein solches Fahrzeug überregional eingesetzt und auch multifunktional u.a. für Gefahrguteinsätze verwendet werden kann, ist mit einem Förderbeitrag seitens des Landes Vorarlberg in Höhe von 75 % zu rechnen. Der städtische Anteil liegt damit bei ca. EUR 84.000,-- somit also ca. EUR 21.000,-- mehr als ursprünglich angenommen (Grundsatzbeschluss).

Die Lieferung und Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist aufgrund der Planungsarbeiten sowie der voraussichtlichen Lieferzeit von ca. 40 Wochen erst im Winter 2016/ 2017 zu erwarten. Die Anschaffung ist im aktuellen *mittelfristigen Finanzplan 2017-2020* für das Jahr 2017 vorgesehen.

Sowohl seitens des Landesfeuerwehrverbandes als auch des Fahrzeugausschusses der OFW Bludenz wird das Angebot positiv beurteilt, und es wird daher vom Fahrzeugausschuss der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, das Angebot der Fa. SCANIA anzunehmen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Anschaffung des Versorgungsfahrzeuges VF-C zu Kosten von EUR 335.000,-- (zuzüglich EUR 1.340,-- Bearbeitungsgebühr), wobei 75 % vom Land Vorarlberg gefördert werden, an die Fa. SCANIA Österreich zu vergeben.

## **Zu 9.:**

### **Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht; Befreiung von Vereinen und Freiwilligen Feuerwehren**

Mit E-Mail vom 28. April 2016 regt der Vorarlberger Gemeindeverband an, nachstehende Resolution zu beschließen und bis spätestens 30. Juni 2016 an den Vorarlberger Gemeindeverband zu retournieren. Der Vorarlberger Gemeindeverband wird die Resolutionen gesammelt an die Bundesregierung weiter leiten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Resolution über die Befreiung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht:

„Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ausgenommen davon sind nach der Barumsatzverordnung die unentbehrlichen Hilfsbetriebe (§ 45 Abs. 2 BAO) und bei den entbehrlichen Hilfsbetrieben (§ 45 Abs 1 BAO) die sog. kleinen Vereinsfeste.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (zB Gemeinde, Freiwillige Feuerwehren) unterliegen bei einer entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art dann nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn diese höchstens vier Tage im Jahr dauern und wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Die Registrierkassen und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Im Hinblick auf den großen gesellschaftlichen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements und der Bedeutung, den diese ehrenamtlichen Strukturen im Gesellschaftsleben einer Gemeinde bilden, ersucht die Stadt Bludenz die Österreichische Bundesregierung, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu initiieren, damit die Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze befreit werden.“

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreter Josef Stroppa.

**Zu 10.:**  
**Allfälliges**

Stadtrat Christoph Thoma weist auf die am Freitag, den 03. Juni 2016 stattfindende Kulturnacht hin.

Hermann Burtscher erkundigt sich über die Lärmschutzwände. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Betroffenen folgendermaßen abgestimmt haben: Lärmschutzwand in Bings ja, Lärmschutzwand in Außerbranz-Kreuzweg und Im Moos nein.

Norbert Lorünser erkundigt sich über die ARGE Sicherheit (Polizei). Dazu teilt Luis Vonbank mit, dass er politisch dafür verantwortlich ist und demnächst zu einer Sitzung einladen werde.

**Geschlossen und gefertigt:**  
**Ende der Sitzung um 19:45 Uhr**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

**An der Amtstafel**

**Angeschlagen am: 31. Mai 2016**

**Von der Amtstafel**

**Abgenommen am: 14. Juni 2016**